

# Schutz- und Hygienekonzept Corona für die Schule am Ernst-Reuter-Platz in Bremerhaven

Stand: 28.10.2020

## Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Regelung des Mittagessens in der Mensa
4. Regelung und Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Wegeführung/gestaffelter Unterrichtsbeginn
7. Weitere Maßnahmen

## Vorbemerkung

Nach wie vor unterliegen wir sehr strengen hygienischen Auflagen. Alle Beschäftigten an Schulen werden gebeten, mit gutem Beispiel voranzugehen und dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Der Präsenzunterricht findet in festen Bezugsgruppen statt, die in ihrer Zusammensetzung unverändert bleiben (Kohortenprinzip). Zwei Jahrgänge bilden an der ERNST eine Kohorte. Alle Beschäftigten an Schulen sowie Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

## 1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Hauptübertragungswege sind die Tröpfcheninfektion und die Übertragung über Aerosole. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

**Wichtigste Maßnahmen:**

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten (mindestens 1,50 m, besser 2,00 m)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

In den Gebäuden allgemein- und berufsbildender Schulen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) nach § 3 Absatz 2 Pflicht. (Ausnahme Klassen-/Fachräume und Beschäftigte innerhalb ihrer eigenen Büro- und Arbeitsräume.) Die Lehrkraft sollte generell den o.g. Abstand zu den SchülerInnen im Klassen- und Fachraum einhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, trägt die Lehrkraft einen MNB beim Umherlaufen in der Klasse. Mund und Nase müssen vollständig bedeckt sein. SuS, die ein ärztliches Attest zur Maskenbefreiung vorlegen können, müssen besonders auf die Abstandsregeln hingewiesen werden. Wenn sich eine Lerngruppe gemeinsam freiwillig darauf einigt, ist das Tragen der MNB auch im Klassenraum möglich. Für einzelne ist dies sowieso möglich.

## Händehygiene

Eine wichtige Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske und nach dem Toiletten-Gang.

**Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

**Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen

## 2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Das Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums müssen so organisiert werden, dass es in der Tür nicht zu Ballungen kommt. Bis alle die Plätze eingenommen haben, muss eine Maske getragen werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist nach 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 15 Minuten vorzunehmen. Eine Kipp-Lüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet. Wenn in den Pausen aus Aufsichtspflichtgründen nicht gelüftet werden konnte, muss dieses der nächsten KollegInnen kommuniziert werden (Tafelanschrieb).

Selbstverständlich dürfen SchülerInnen und LehrerInnen Jacken und Schals anbehalten.

Das Geschäftszimmer darf gleichzeitig nur von maximal einer Personen betreten werden. Eltern werden darauf hingewiesen ihre kleineren Kinder zuhause zu lassen oder gut zu beaufsichtigen.

**Reinigung:** Es gilt als Grundlage die Leistungsbeschreibung für die Innenreinigung vom 19.04.2018 des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien. Ergänzend ist die Reinigung der Türklinken und Lichtschalter aufzunehmen.

Grundsätzlich gibt es keine Raumwechsel. Lediglich die Fachräumen werden teilweise von unterschiedlichen Kohorten genutzt. Sollte dies der Fall sein, werden die Räume durch die Reinigungskräfte vor Ort zwischengereinigt. (Tischoberflächen, Türklinken und Lichtschalter)

Ebenso wird die Ausstattung von in Klassenräumen vorhandenen Waschbecken mit Handseife und Papiertüchern sowie ggf. erforderlichen Haltern vorgenommen. Eine zusätzliche Reinigung der Toiletten ist nach Bedarf durchzuführen.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und

Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus

Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch

Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt.

Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach

Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

### 3. Regelung des Mittagessens in der Mensa

Alle Jahrgänge essen in der Mensa! Die Mensa wird nur über den Schulhof betreten. Die Organisation läuft wie folgt ab:

**Der ungerade Jahrgang der jeweiligen Kohorte (5/7/9) geht zuerst zum Essen. Der jeweils gerade Jahrgang (6/8/10) schließt sich an, wenn sich die Reihen vor der Essensausgabe etwas gelichtet haben.**

KollegInnen, die die Lerngruppe vor dem Mittagessen unterrichten, begleiten sie zum Essen, bis sich die Lerngruppen Essen geholt und gesetzt haben.

Die Mund-Nasen-Bedeckung wird bis zum Sitzplatz getragen und **nur zum**

**Essen abgenommen.** Die MensaunterstützerInnen sorgen für

Essensnachschub, d.h. die Schüler\*innen holen sich diesen nicht selbst.

(Essenzeiten siehe Tabelle unter Punkt 6.)

### 4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Dass sich jeweils nur ein/e SchülerIn zeitgleich in den Sanitarräumen aufhalten, muss in den Pausen durch die diensthabende Aufsicht kontrolliert werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur maximal eine SchülerIn aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist zeitnah eine Sonderreinigung zu beauftragen. Die Toilettenkabine ist bis zur fachgerechten Reinigung abzuschließen und nicht zu nutzen.

Die Zuordnung der WC's erfolgt nach Kohorten (Doppeljahrgänge):

- 5/6 – EG Altbau
- 7/8 – 2. OG Altbau
- 9/10 – EG Neubau
- VBK – EG Altbau

## 5. Infektionsschutz in den Pausen

Die Pausen finden grundsätzlich draußen statt, damit eine Menschenansammlung im Gebäude vermieden wird. Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Die Frühstückspausen finden grundsätzlich nur auf dem Hof statt. Sollte es jedoch so stark regnen, dass die Pause draußen eher unverträglich ist, wird die Mensa geöffnet. Dafür würde um 9:15 Uhr die Durchsage „Regenpause“ erfolgen. Die Hofaufsicht begibt sich dann mit den SchülerInnen in die Mensa. Hier ist von allen ein Mund-Nasenschutz zu tragen!

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände). Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche.

## 6. Wegeführung/gestaffelter Unterrichtsbeginn

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Durch die gestaffelten Anfangszeiten (siehe Tabelle unten) und die

Zeitraster		JG 5/6		20/21-Planung		
Stunde	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1/2	8.00-8.40 8.40-9.20					
PAUSE		9.20 - 9.45 (25 Min)				
3/4	9.45-10.25 10.25-11.05					
PAUSE		11.05 - 11.10 (5 Min)				
5	11.10-11.50					
6	11.50-12.30	Mittagessen (11.50 - 12.30 (40 Min))				
7	12.30-13.10					
8	13.10-13.50					
PAUSE		13.50 - 14.00 (10 Min)				
9/10	14.00-14.40 14.40-15.20					

40  
40  
40  
40  
40  
40  
40  
40  
40  
40

Zeitraster		JG 7/8		20/21-Planung		
Stunde	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1/2	8.40-9.20 9.20-10.00					
PAUSE		10.00 - 10.25 (25 Min)				
3/4	10.25-11.05 11.05-11.45					
PAUSE		11.45 - 11.50 (5 Min)				
5	11.50-12.30					
6	12.30-13.10	Mittagessen (12.30 - 13.10 (40 Min))				
7	13.10-13.50					
8	13.50-14.30					
PAUSE		14.30 - 14.40 (10 Min)				
9/10	14.40-15.20 15.20-16.00					

40  
40  
40  
40  
40  
40  
40  
40  
40  
40

Zeitraster		JG 9/10		20/21-Planung		
Stunde	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	8.15-8.55					
PAUSE		8.55 - 9.05 (10 Min)				
2/3	9.05-9.45 9.45-10.25					
PAUSE		10.25 - 10.45 (20 Min)				
4/5	10.45-11.25 11.25-12.05					
6	12.05-12.45					
7	12.45-13.25					
8	13.25-14.05	Mittagessen (13.25 - 14.05 (40 Min))				
9/10	14.05-14.45 14.45-15.25					

40  
40  
40  
40  
40  
40  
40  
40  
40  
40

Wegeführung (durch Pfeile markiert) sollen Begegnungen reduziert werden. Es gilt das Einbahnstraßen-Prinzip. Die Treppenhäuser dürfen jeweils nur zum hoch- bzw. runtergehen genutzt werden (siehe Pfeile). Sobald das Schulgelände betreten wird, gehen die SchülerInnen direkt und ohne Umwege zum jeweiligen Raum.

Nach dem Unterricht wird das Schulgebäude direkt verlassen. Das Schulgelände wird unmittelbar verlassen.



## 7. Weitere Maßnahmen/Risikogruppen

Besondere Regeln gelten für Beschäftigte und auch für SchülerInnen, die einer **Risikogruppe** angehören. Betroffene LehrerInnen können unter Umständen nicht im Unterricht in der Schule eingesetzt werden. Sie werden den digitalen Fernunterricht durchführen oder andere Aufgaben in der Schule übernehmen. Kinder, die einer Risikogruppe angehören, können in ihren Lerngruppen unterrichtet werden und die Schule besuchen. Die Schule sichert den Gesundheitsschutz durch ihr Hygienekonzept. Wenn ein Kind aus medizinischen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, ist für die Befreiung ab dem Schuljahresbeginn **eine ärztliche Bescheinigung** notwendig. Das gilt auch für Kinder von Eltern oder mit Geschwistern mit einer Vorerkrankung. Die Bescheinigung ist bei der Klassenleitung abzugeben.

**Den Anweisungen des gesamten Schulpersonals (LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Geschäftszimmerangestellte, HausmeisterInnen, Küchenpersonal, Pädagogische MitarbeiterInnen) sind unbedingt Folge zu leisten!**